



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

An die Kindertageseinrichtungen
und Schulen des Kreises
Nordfriesland

Ihre Zeichen:

Meine Zeichen: 2.50.5

Auskunft gibt: Ivonne Tomsic

Durchwahl: 04841 67-498

E-Mail: infektionsmeldungen@nordfriesland.de

Husum

13.06.2024

Information zu Bindehautentzündung, Magen-Darm-Erkrankungen und Ringelröteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

da uns für bestimmte Erkrankungen gehäuft Fragen zu Wiedenzulassungskriterien erreichen, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Wiedenzulassungskriterien der Bindehautentzündung, Magen-Darm-Erkrankungen und Ringelröteln informieren.

Bindehautentzündung (Konjunktivitis)

Eine Bindehautentzündung kann durch Viren, Bakterien oder andere Auslöser verursacht werden.

Liegt eine unkomplizierte Bindehautentzündung vor, kann das Kind, sofern der allgemeine Gesundheitszustand es zulässt, die Gemeinschaftseinrichtung weiter besuchen und es ist keine zwingende Antibiotikatherapie notwendig. Somit ist eine Wiedenzulassung nicht an eine Antibiotikatherapie gebunden. Ob eine Therapie veranlasst werden muss, entscheidet der behandelnde Arzt. Ein schriftliches Attest ist nicht notwendig.

Achtung: Bei Konjunktividen, die **nachweislich** durch Adenoviren verursacht werden, ist aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit ein schriftliches ärztliches Attest erforderlich.

..... **Hausanschrift**
Damm 8
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo.-Do. 8.30–12.00 Uhr
und 14.00–16.00 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr

Kommunikationsverbindungen
Telefon: 04841 67-0
Telefax: 04841 67 – 89 4432
E-Mail: gesundheitsamt@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

..... **Bankverbindung**
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

Magen-Darm-Erkrankungen (Gastroenteritis)

Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis leiden oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Der Verdacht auf eine infektiöse Gastroenteritis besteht bei mehrmaligem Erbrechen oder Durchfall, sofern andere Gründe, z. B. Allergien, Unverträglichkeiten oder Grunderkrankungen, als Auslöser ausgeschlossen werden können.

Bei bekannten Allergien, Unverträglichkeiten oder Grunderkrankungen kann bei entsprechenden Symptomen von einem Ausschluss abgesehen werden, sofern keine Anhaltspunkte für eine infektiöse Gastroenteritis vorliegen (z. B. weitere Erkrankungsfälle in der Einrichtung).

Eine Wiederezulassung der erkrankten/ krankheitsverdächtigen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome (Durchfall/ Erbrechen) möglich.

Ringelröteln

Ringelröteln verlaufen häufig unbemerkt ohne oder mit nur leichten Krankheitszeichen. Symptome eines grippalen Infekts sind möglich. Ringelröteln lassen sich gut an dem typischen Ringelröteln-Ausschlag erkennen, der jedoch erst 1 bis 2 Wochen nach der Ansteckung auftreten kann. Sobald der typische Ausschlag auftritt, besteht keine Ansteckungsgefahr mehr und ein Ausschluss ist nicht mehr erforderlich.

Wichtig: Bei Ringelröteln handelt es sich nicht um Röteln! Ringelröteln und Röteln sind unterschiedliche Erkrankungen und werden von verschiedenen Erregern verursacht. Ringelröteln sind nur dann meldepflichtig, wenn mehrere Fälle auftreten, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird. Sollten Sie uns Ringelröteln-Fälle melden, vermerken Sie bitte auf dem Meldebogen, dass es sich um Ringelröteln handelt. Die auf dem Meldebogen auswählbare Kategorie Röteln ist ausschließlich für die Röteln-Erkrankung vorgesehen.

Bei Fragen zu Infektionskrankheiten oder Hygienemaßnahmen erreichen Sie die Mitarbeiter*innen des Infektionsschutzes unter

0 48 41/ 67- 498

oder

Infektionsmeldungen@nordfriesland.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ivonne Tomsic